

## Vom Wert der personalen Entscheidung

### Zum Zölibat des Priesters

#### *Vorbemerkung*

"Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalttätigen reißen es an sich" (Mt 11,12).<sup>1</sup> Der Zölibat um des Himmelreiches willen ist eine ganz persönliche Entscheidung zur "Gewalt", zu einer besonderen Art von "Gewalt", denn, was nicht in die Kategorien des "irdisch gesinnten Menschen" (1 Kor 2,14) paßt, tut den Lebensgewohnheiten und dem Lebensgefühl der Kinder dieser Welt Gewalt an. Ja, es tut auch uns Priestern selbst Gewalt an, weil "unser alter Mensch mitgekreuzigt ist" mit Christus (Röm 6,6), und niemand wird sagen können, daß das Kreuz keine Gewaltanwendung gegen unsere "Natur" wäre. "Christus anzugehören", bemerkt Roger Schutz, der Prior von Taizé, "verlangt einen Bruch. Auch eheliche Treue ist Bruch. Sie bekräftigt, daß eine Wahl vollzogen ist. Außerhalb der Zelle, die die Ehe bildet, läßt sie keine anderen Beziehungen gleicher Art mehr zu. Und der Bruch, den der Zölibat bewirkt, ist noch stärker akzentuiert"<sup>2</sup>. Die Ehe liegt nämlich der Natur des Menschen nahe. Der Zölibat um des Himmelreiches willen beruht hingegen auf einer freien Entscheidung zur absoluten Enthaltensamkeit und ist deshalb nicht einfach natürlich zu begreifen.

Der Zölibat um des Himmelreiches willen, und um den allein geht es uns, ist weder ein von Geburt an mitgegebenes Schicksal noch ein von außen aufgelegter Zwang (wenige Begriffskonstrukte sind so verlogen wie das Gerede vom "Zwangszölibat" in der Kirche), sondern eine klare, freie, verantwortliche, d. h. eine personale Entscheidung eben um des Himmelreiches willen. Christus selbst ist das Himmelreich. Er ist das Lamm auf dem Throne, die Sonne des neuen Jerusalem, in deren Licht die Völker aufgehen (vgl. Apk 21,22 ff.). Im Geheimnis der Eucharistie ist er hier und jetzt leibhaftig bleibendes Subjekt innerweltlicher Geschichte und die Herzmitte seiner Kirche.<sup>3</sup> Wer sich für den lebendigen Herrn entscheidet als seinen absoluten Wert, entscheidet sich dadurch für seine Kirche, steht Christus zu Diensten in seinen Brüdern und Schwestern. Denn die Kirche ist der fortlebende Christus.

Wollen wir den Wert der personalen Entscheidung zum Zölibat des Priesters miteinander betrachten, so schlage ich vor, mit unseren geistigen Augen auf das Bild zu schauen, das sich unsere Vorfahren von der "Maiestas Domini" gemacht haben: Da thront der Herr auf dem Regenbogen, dem Zeichen des Friedens, in der Hand hält er das Buch des Lebens oder auch den Denar als Lohn; umschlossen ist er von der Mandorla, der Mandel, und die vier himmlischen Wesen umgeben ihn.

Die Mandorla, die Mandel, ist eine harte Schale, die muß man knacken. Dann kommt man zum süßen Kern. So möchte ich auch, weil unsere personale Entscheidung ihren Sinn vom Ziel her erhält, "um des Himmelreiches willen", mit Ihnen zunächst die harte Schale betrachten, sie gibt schon viel Aufschluß über den Wert unserer Entscheidung. Das Schlüsselwort der Schale lautet "Verpflichtung". Die Schale hat sozusagen eine äußere, juristische, und eine innere, moralische Seite. Verstehen wir aber die Verpflichtung zum Zölibat um Gottes willen nicht in einem kantianischen Sinn, d. h. um ihrer selbst willen. Nein, die Verpflichtung hat nur einen Sinn um Gottes willen, um des Himmelreiches willen, d. h. wir knacken keine taube Nuß, sondern eine harte Schale. Das verlangt "Gewalt". Aber nur so gelangen wir zum süßen Kern.

#### I. Die "Mandorla" oder: unsere Verpflichtung zum Zölibat

##### *1. Die Rechtsverbindlichkeit der Zölibatsverpflichtung (die äußere Seite der Schale)*

Unter Rechtsverbindlichkeit versteht man das In-die-Pflicht-genommen-werden durch das objektive Recht, d. h. durch das Gesetz. Das Gesetz wird bekanntlich definiert als Ausrichtung der Vernunft auf das Gemeinwohl, angeordnet von der Autorität, der die Sorge um das Gemeinwesen obliegt.<sup>4</sup> Die Preisgabe des objektiven Rechts, d. h. Gesetzlosigkeit zerstört das Gemeinwesen, löst jede Gesellschaft im Chaos auf. Positiv ausgedrückt heißt das: Eine von der Klugheit geleitete Rechtsordnung bietet jeder Gesellschaft nicht nur den notwendigen Schutz zu ihrem Bestand, sondern erfüllt eine äußerst soziale Funktion im Dienst der Gerechtigkeit. Die modische Polemik gegen bestehende Rechtsordnungen, etwa die emotionale Aversion vom Kirchenrecht zugunsten einer sogenannten Pastoral der Liebe, täuscht sich darüber hinweg, daß die

<sup>1</sup> Die exegetisch umstrittene Stelle wird von uns im herkömmlich geistlichen Sinne verstanden.

<sup>2</sup> Roger Schutz, in: Der Zölibat (hrsgg. von Franz Böckle) Mainz 1968, S. 99 - zitiert bei Dietrich von Hildebrand, Zölibat und Glaubenskrise, Regensburg 1970, S. 92-93.

<sup>3</sup> Paul VI., Enz. Mysterium Fidei, 3. Sept. 1965, AAS 57(1965)753-754.

<sup>4</sup> Vgl. Thomas von Aquin, Summa Theologiae, I-II, 90, 4 c.

Liebe die Seele aller Tugenden ist, daß die anderen Tugenden aber, und vorab die Gerechtigkeit, den Leib der Liebe bilden. Eine Seele ohne Leib hat in dieser Welt nichts zu suchen, und ein Leib ohne Seele ist ein Kadaver, den man baldmöglichst begräbt.

Die Kirche als *Communio*, als Volk Gottes, besteht aus Gläubigen, aus Kindern Gottes, die konkrete, leibhaftige und somit soziale Menschen sind. Die Kirche bildet folglich ein Gemeinwesen mitsamt einer dafür konstitutiven Autorität, der die Pflicht und die Macht zur Gesetzgebung eignet. Die der einen Kirche Jesu Christi entsprechende umfassende Autorität ist allein der Papst. Ihm kommt im vollen Sinne für die ganze Kirche verbindliche gesetzgeberische Gewalt zu, die durch keine andere eingeschränkt ist. Der Primat des Papstes ist das Fundament allen Kirchenrechts.<sup>5</sup>

Die formale Struktur des Kirchenrechts zeigt rechtsphilosophisch die Unterscheidung von "grundnormgebundener Einzelgestaltung und normerschaffender Dezision"<sup>6</sup>, d.h. die Artikulationen des Kirchenrechts falten entweder nur im einzelnen aus, was durch göttliche Anordnung (in Heiliger Schrift und Tradition) geboten ist - in diesem Sinne wäre das Kirchenrecht so etwas wie Ausführungsbestimmungen zum offenbarten Willen Gottes -, oder das Kirchenrecht schafft eigene neue, zusätzliche Normen. Für das gesamtkirchliche, durch keine Instanz eingeschränkte Dezisionsrecht des Papstes gilt die goldene Regel des hl. Thomas von Aquin: "Das menschliche Gesetz stellt keine Vorschriften auf außer über die Gerechtigkeit; und wenn es die Werke anderer Tugenden vorschreibt, so nur, sofern diese den Charakter der Gerechtigkeit annehmen"<sup>7</sup>. Die Gerechtigkeit aber ist selbst als Tugend die Grundhaltung des Willens, jedem das Seine zukommen zu lassen<sup>8</sup>, und so ermöglicht sie das Zusammenwirken der Individuen innerhalb einer Gesellschaft, das gemeinsame Wohl, das Gute, das Ziel der Gesellschaft zu erlangen, auf daß alle daran partizipieren.

Das kirchliche Dezisionsrecht kennt durchaus unterschiedliche Rechtsmaterien. Materien sind die jeweils gesetzlich zu regelnden Sachverhalte. Hier gibt es potentiell nicht nur unbegrenzt viele, sondern auch ihrer Qualität oder ihrer Natur nach ganz verschiedene. Unvergleichlich untereinander sind etwa vermögens- oder prozeßrechtliche Fragen, die Normen bezüglich der Priesterräte oder Bischofskonferenzen, die Fast- und Abstinenzgebote oder die Approbation monastischer Regeln. Vor allen anderen, von der Natur der Sache jeweils vorgegebenen Unterschieden muß der Gesetzgeber die theologische Qualität seiner Gesetzesmaterie feststellen. Sein Urteil darüber ist gewissermaßen a posteriori, d. h. aufgrund des Sachstudiums. Vor der positiven Gesetzgebung muß also in jedem Fall die Frage geklärt sein: Handelt es sich hier um eine dem Ursprung nach übernatürliche Realität, um eine Bekundung göttlichen Willens neben oder außerhalb der allgemeinverbindlichen Offenbarung, oder ist die Materie bloß menschlichen, natürlichen Charakters, so wertvoll sie sein mag?

Die Vorentscheidung des Gesetzgebers über den natürlichen oder übernatürlichen Charakter seiner Gesetzesmaterie ist nicht zuletzt dafür ausschlaggebend, ob ein nachfolgendes positives Gesetz ggf. auch wieder aufhebbar ist. Aufhebbar ist das Gesetz sicher dann, wenn eine übergeordnete neue Einsicht gleicher oder übergeordneter Natur dazu rät. Gibt es eine solche Einsicht nicht, dann käme eine mögliche Aufhebung des Gesetzes einem Willkürakt gleich, zu Lasten des Gesetzgebers je nach Gewicht der Sache. Eine solche Willkür würde zwar - weil es um positives Gesetz geht - Rechtskraft erlangen, wäre aber leicht als Mißbrauch der Autorität zu deuten und würde, je nach Bedeutung der Materie, ggf. dem Gemeinwohl schaden. Historische Kontingenz, also die aktuelle Problematik des Priestermangels, kann per se kein Rechtfertigungsgrund für die Aufhebung übernatürlich begründeter Kirchengesetze sein, weil damit die Übernatürlichkeit selbst bestritten würde. Man unterwürfe das Wirken des Heiligen Geistes in seiner Kirche rein menschlichen Kriterien wie etwa der historischen Kontingenz. (Abgesehen davon sei vermerkt, daß nicht nur sogenannte historisch kontingente Fakten als solche unwiderruflich bleiben, sondern auch zahlreiche daraus erwachsene Konsequenzen und Strukturen.)

Im Jahre 1139 hat Papst Innozenz II. die Rechtsverbindlichkeit der vorausgegangenen persönlichen Entscheidung des Kandidaten zum Zölibat als Voraussetzung zum Empfang der Priesterweihe für die ganze (lateinische) Kirche festgeschrieben. Diese gesetzliche Regelung stellt den Abschluß einer Entwicklung dar, die bis in die frühe Kirchengeschichte zurückverfolgbar ist und vermutlich erstmals eine juristische Ausprägung auf der Synode von Elvira im Jahre 306 erfahren hat. Der positiven Rechtsverpflichtung geht die geistliche Einsicht in die Konvenienz der zölibatären Lebensform mit der Sendung des Priesters voraus. Die Kirche macht die geistliche Einsicht vom Wert des Priesterzölibats dem Gemeinwohl dadurch zunutze, daß sie ihn fortan an die Erteilung der heiligen Weihen bindet. Das sogenannte *Junktim* bezieht sich auf das nach freiem Ermessen der Kirche zu verleihende Amt mit der vom Kandidaten zu übernehmenden Verpflichtung, seiner zuvor frei getroffenen Entscheidung zum Zölibat treu zu bleiben. Der Gesetzgeber schafft damit ein Recht, auf das die kirchliche Gemeinschaft fortan einen Anspruch hat, nämlich auf einen Priester, der dank

---

<sup>5</sup> Sowohl rechtsphilosophisch wie theologisch (dogmatisch) gehen wir von diesem - heute nicht selten bestrittenen - Axiom aus, können aber in diesem Rahmen hier dafür keine Begründung bieten; das führte zu weit.

<sup>6</sup> Hans Barion, *Kirche und Kirchenrecht - Gesammelte Aufsätze*, (hrsgg. von Werner Böckenförde) Paderborn-München-Wien-Zürich 1984, S. 329.

<sup>7</sup> Thomas von Aquin, a.a.O., I-II, 100, 2 c.

<sup>8</sup> Thomas von Aquin, a.a.O., II-II, 58, 1 c.

seiner frei gewählten Lebensform ausschließlich Christus und seiner Kirche gehört. Diese Lebensform gewinnt dadurch Gestalt, daß der zölibatäre Mensch mit der Übernahme seiner Verpflichtung fortan in vollkommener geschlechtlicher Enthaltensamkeit lebt. Wer also, was in der alten Kirche bis ins hohe Mittelalter häufig vorkam, als Verheirateter zum geistlichen Stand bzw. zum sakramentalen Amt berufen wird, macht künftig von der Ehe keinen Gebrauch mehr. Wer verwitwet ist, geht keine neue Ehe ein. Wer bereits jungfräulich lebte, bleibt seinem Charisma treu.

Das neue kirchliche Gesetzbuch, der CIC von 1983, formuliert den seit 1139 geltenden Rechtsbestand wie folgt: Canon 277 sagt:

"§ 1. Die Kleriker sind gehalten, vollkommene und immerwährende Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen zu wahren; deshalb sind sie zum Zölibat verpflichtet, der eine besondere Gabe Gottes ist, durch welche die geistlichen Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhängen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können.

§ 2. Die Kleriker haben sich mit der gebotenen Klugheit gegenüber Personen zu verhalten, mit denen umzugehen die Pflicht zur Bewahrung der Enthaltensamkeit in Gefahr bringen oder bei den Gläubigen Anstoß erregen könnte.

§ 3. Dem Diözesanbischof steht es zu, darüber eingehendere Normen zu erlassen und über die Einhaltung dieser Pflicht in einzelnen Fällen zu urteilen."

Mit der letzten Bestimmung (§ 3) fällt den Ortsordinarien, den Bischöfen, die Aufgabe zu, begleitende Normen zum Schutz des Zölibats ihrer Priester zu erlassen. Das gilt etwa bezüglich des Verhaltens der Priester in der Öffentlichkeit, bzgl. der Kleidung, soweit keine gesamtkirchlichen Regeln gegeben sind, bzgl. ihrer Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Fahrten, Urlaub usw.

Zusammenfassend liest sich die Zölibatsverpflichtung nach dem neuen Katechismus der Katholischen Kirche so:

"Mit Ausnahme der ständigen Diakone werden alle geweihten Amtsträger der lateinischen Kirche normalerweise aus den gläubigen Männern gewählt, die zölibatär leben und den Willen haben, den Zölibat 'um des Himmelreiches willen' (Mt 19,12) beizubehalten. Dazu berufen, sich ungeteilt dem Herrn und seiner 'Sache' zu widmen, geben sie sich ganz Gott und den Menschen hin. Der Zölibat ist ein Zeichen des neuen Lebens, zu dessen Dienst der Diener der Kirche geweiht wird; mit freudigem Herzen auf sich genommen, kündigt er strahlend das Reich Gottes an"<sup>9</sup>.

Hat die lateinische Kirche also einmal im Licht des Heiligen Geistes die Konvenienz der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen für die Sendung des Priesters erkannt und damit auf seine Gestalt projiziert, was sie zuvor gemeinsam mit den Kirchen des Ostens sowieso als Vorbedingung für den Bischof ansah, bedürfte es einer neuen, unvorhersehbaren pneumatischen Erleuchtung, wollte sie in einem aufbauenden Sinne für das Wohl der Kirche von der Norm der Zölibatsverpflichtung für ihre Priester absehen. Pastoral-organisatorische Zwänge ersetzen jedenfalls nicht das Wehen des Geistes, geschweige, daß sie als solche gedeutet werden könnten.<sup>10</sup> Die "geistliche Entscheidung" des Westens für den zölibatären Priester, von der Kardinal Lustiger spricht<sup>11</sup>, beinhaltet den aszetischen Verzicht - das *Opfer*, wenn Sie so wollen -, die Seelsorge, soweit sie dem geweihten Priester obliegt, d. h. die Wirksamkeit des *ministerium verbi et sacramentorum*, von menschlicher Planung abhängig zu machen. Mit der Zölibatsverpflichtung bekennt sich die lateinische Kirche dazu, daß ihre Priester ausschließlich ein göttliches Geschenk der Gnade sind. Das Bekenntnis zur Zölibatsverpflichtung ist so etwas wie das Scherflein der armen Witwe: Sie gibt ihren ganzen Lebensunterhalt. Das ist ein konkreter Akt des Glaubens; auf seiner Kraft beruht der missionarische Impuls der lateinischen Kirche. Mit aller Demut, die nach einem Wort der großen Teresa "Wahrhaftigkeit" ist, müssen wir der Gnade Gottes gegenüber dankbar feststellen: Der missionarische Impuls der lateinischen Kirche, dank ihres zölibatären Priestertums, ist unvergleichlich gegenüber allen Kirchen des Ostens, die den zölibatären Priester als Regel nicht oder nicht mehr kennen.

---

<sup>9</sup> Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1579.

<sup>10</sup> Die pure Praxis wird zur Hermeneutik der Pastoral und diese zum Inbegriff der Theologie: Schaffe Fakten und sie bestimmen die Wahrheit! (Vgl. den diesbezüglich irr-wegweisenden Denkansatz bei Giambattista Vico (1668-1744), La Pedagogia, jüngst neu herausgegeben von Giuseppe Floris d'Arcais, Brescia 1962, dort S. XV.) Trotz Änderung der politischen Verhältnisse ist die weit verbreitete Denkschematik der sog. Befreiungstheologie weder auf diese beschränkt noch überwunden. Was Juan Carlos Scannone SJ diesbezüglich sagt, gilt in mannigfacher Form nach wie vor: "Die befreiende Praxis ist nicht etwa ein neues Thema, sie ist vielmehr eine neue Hermeneutik. ... In diesem Sinne ist sie in actu secundo begriffen das, was in actu primo die Befreiung ist. ... Sie versteht sich ... als eine neue Form, das Christentum als Ganzes zu begreifen und zu verwirklichen. Daher betrifft sie die Theologie in ihrer Grundkonstruktion, nicht bloß in einzelnen Inhalten. Deshalb verändert sie alle Formen des kirchlichen Lebens: die kirchliche Verfassung, die Liturgie, die Katechese, die moralischen Optionen". (La teología de la liberación. Caracterización, corrientes, etapas, in: Stromata, 38 Jhg.-1982- S. 7-8). Da m. E. dies genau die kirchensoziologische Situation heute beschreibt, ist der allgemeine Erosionsprozeß möglicherweise bereits weiter fortgeschritten, als es der Beitrag von Heinrich Basilius Streithofen OP, "Vorboten einer neuen Kirchenspaltung - Zur Diskussion über das Weiheamt der Frauen" in Die neue Ordnung 48(1994)S.129-145, vermuten läßt.

<sup>11</sup> Jean Marie Lustiger, Der Priester im Anruf der Räte, Einsiedeln 1982, S. 28, 36 und passim.

Es ist nicht Sache pastoraler Planungsstäbe, darüber zu befinden, ob es objektiv zuwenig oder zuviel Priesterberufungen gibt. Die pastorale Strategie hat sich vor allem nach dem zu richten, was Gott uns an Berufungen schenkt. Im übrigen hat sie dafür zu sorgen, daß die Berufungen gepflegt werden, bevor und auch während sie zum pastoralen Einsatz kommen. "Da wir nicht genügend Leute sind", bemerkt Gregor d. Gr., "die sich der Aufgabe der Verkündigung widmen, sollten wir doch wenigstens unser Amt mit der Heiligkeit unseres Lebens ausfüllen"<sup>12</sup>. Die Heilsökonomie hat andere Maßstäbe als die Proportionalität im Aufwand der Mittel zum Erfolg. Mit fünf Gerstenbroten und zwei Fischen nährt der Herr fünf Tausend. Wie groß war der Priestermangel auf der Welt, als es nur zwölf Apostel gab?

In unserer Situation wäre am ehesten eine Vertiefung der Spiritualität des Priesters denkbar, nicht aber eine Verflachung im Sinne geringerer asketischer Forderungen oder in einer undifferenzierten Anpassung an den allgemeinen Lebensstil oder gar an einen Zeitgeist, der nur *den* Menschen für voll nimmt, der in einer konkreten Sexualbeziehung sich selbst verwirklicht.

## 2. Zur Moral der Zölibatsverpflichtung (die innere Seite der Schale)

Die kanonische Gesetzgebung betrifft unmittelbar nur einen Sachverhalt, der *in foro externo* erfaßt werden kann. So können auch nur notorische, äußere Verstöße gegen die Norm sanktioniert werden. Dabei ist jedoch zweierlei zu beachten: Einmal haben mögliche Sanktionen nur eine defensive Schutzfunktion, und zum zweiten erschöpft sich der Sinn der kanonischen Gesetzgebung nicht in sich selbst, sie dient vielmehr dem Leben der Kirche, aus deren umfassenden Geheimnis sich erst der Sinn kanonischer Normen erschließt.<sup>13</sup> Es ist deshalb im Kirchenrecht keine Seltenheit, daß bestimmte, direkt nur *in foro externo* greifbare Normen auf einen Bereich hin transzendieren, der an sich nicht unmittelbar juristisch faßbar ist. Man denke etwa an die Verpflichtung zum Treueid (can. 380 CIC) oder an die inneren Voraussetzungen zum Empfang der Eucharistie (cc. 912; 915) oder an die letztlich nur *in foro interno* fixierbare Intention der Eheleute bei der Konsensabgabe (cc. 1057; 1101) usw.

Auch die kanonische Zölibatsverpflichtung kann und darf nicht rein rechtspositivistisch aufgefaßt werden. Würde sie das, so degenerierte sie leicht zu einem Institut der Heuchelei. Hier ist nicht nur die süffisante Häme sensationslüsterner Medien zu fürchten<sup>14</sup>, sondern auch im innerkirchlichen Raum jene scheinbar abgeklärte Weltweisheit angesehenen Kleriker, die gewisse, mehr oder minder platonische Damenfreundschaften für vereinbar halten mit ihrem zölibatären Status.

Unter den nachgelassenen Aufzeichnungen meines Bonner Heimatpfarrers Bernhard Wachowsky (1892 - 1977) findet sich eine - wie ich meine - auch heute noch beachtenswerte Notiz, aufgezeichnet wohl im Mai 1955 um die Zeit seiner Entpflichtung als Pfarrer, um die Aufgabe des Diplomatenseelsorgers zu übernehmen. Prälat Wachowsky schreibt:

"Eine alte Dame bietet mir brieflich ihre Freundschaft an und bittet um die meine. Ich werde ihr sagen müssen, daß ich noch nie im Leben eine Freundschaft mit einer Frau gehabt habe und sie auch nie haben werde.

Doch, - einmal hatte ich sie. Sie hieß Klara, das Mädchen. War sie sechs oder sieben Jahre alt? Und ich sieben oder sechs? Das steht mir nur unklar in der Erinnerung. Eines jedoch weiß ich genau: ich sagte ihr eines Tages, ich würde sie heiraten. Wie ich mir das dachte, ist mir heute unklar, denn damals schon wollte ich 'Pastor' werden. Wahrscheinlich wußte ich noch nichts vom Zölibat. Die von mir geträumte Ehe kam nicht zustande: das Kind starb als Kind. Seitdem habe ich nie mehr eine 'Braut' gehabt und bin seit Jahrzehnten der Ansicht: eine Freundschaft zwischen Mann und Frau gibt es nicht. Sie führt entweder zur Ehe oder zur Sünde. Bei Heiligen mag es Ausnahmen geben, aber selbst Franz von Sales hat nach zwanzig Jahren seine heilige Freundschaft aufgesagt."

Man beachte: Franz von Sales wurde nicht etwa wegen seiner theologisch wertvollen und ganz und gar orthodoxen Korrespondenz mit Franziska von Chantal heilig gesprochen, sondern eher trotz ihrer und nicht zuletzt gerade deswegen, weil er sie aufgekündigt hat. Deshalb ist es nicht etwa geistreich, sondern naiv, sich auf ihn zu berufen zur Legitimation "geistlicher" Freundschaften zwischen Klerikern und Damen. (Abgesehen davon wäre auch die Frage nach dem vergleichbaren kulturellen Niveau solcher Beziehungen zu stellen.)

Die Erwartungen der Frauen an den Priester sind unterschiedlich je nach der eigenen Not und vielleicht leidvollen Geschichte. Natürlich gilt das auch für die Erwartungen der Männer an den Priester. Aber bei Frauen nimmt die Erwartungshaltung eine besondere Gestalt an bedingt durch die natürliche Polarität der Geschlechter. Hier können nur einige Beispiele ohne Anspruch auf eine vollständige Darstellung der

<sup>12</sup> Gregor d. Gr., *Homiliae in Evangelia*, I, 17,4.

<sup>13</sup> Johannes Paul II., *Allocutio ad SRR auditores*, 30.Jan.1986, AAS 78(1986)924.

<sup>14</sup> Vgl. die Theaterstücke von Oskar Panizza, "Das Liebeskonzil" (1894) und Heinrich Lautensack, "Die Pfarrhauskomödie" (1911/1920) und die freilich subtileren, weil "sympathischeren" Romane von Umberto Ecco, *Der Name der Rose*, München 1986, Colleen McCullough, *Die Dornenvögel*, Gütersloh 1982. Absolute Tiefpunkte solcher Häme stellen die theoretischen Abhandlungen dar von Uta Ranke-Heinemann, *Eunuchen für das Himmelreich*, Hamburg 1988, und Eugen Drewermann, *Kleriker - Psychogramm eines Ideals*,<sup>5</sup> Olten-Freiburg 1990.

Möglichkeiten erwähnt werden: Da gibt es die Frau, die im Priester den Bruder sucht, voller Verständnis und Kameradschaftlichkeit. Eine andere sucht den Vater, den Vaterersatz - im psychologischen Sinne. Eine andere sucht durchaus den Mann über alle Tasten der Klaviatur des Eros, was nicht unbedingt bedeutet, daß sie von sexuellen Beziehungen träumt. Aber das ist auch nicht ausgeschlossen und sei hier nur - ohne jede Bewertung - vermerkt. Die Skala der Gefühlslagen ist per se weder sündhaft noch muß sie als solche der fühlenden Person selbst deutlich oder reflexiv vor Augen stehen, auch nicht der Grad der eigenen Befindlichkeit, deren Grenzen und Gefahren. Sünde ist Sache des Willens, nicht des Gefühls.

Auch der Priester sollte sich nicht täuschen über seine menschlichen Schwächen. Das Umschwärmtwerden beispielsweise schmeichelt jedem normalen Mann, gerade dann, wenn er eine reife Persönlichkeit ist. Weil aber oft einer Frau die eigene Gefühlslage rational nicht bewußt wird, sie also viel ungeschützter vor der eigenen Gefühlswelt steht, kommt dem zölibatären Priester eine doppelte Verantwortung nüchterner, rationaler Kontrolle der Gefühle zu: Er hat nicht nur über die eigenen zu wachen, sondern auch über die der Frau, die ihn sympathisch findet. Eine selbstkritische Distanz seitens des Priesters ist also immer gefordert. Wie sie sich im einzelnen konkretisiert, darüber lassen sich nur allgemeine Normen der Klugheit aufstellen. Freilich sind diese Klugheitsnormen immer und in jedem Fall zu beachten, bevor man auf des Falles Besonderheit eingeht.

Es stellt sich auch wieder, wie wohl schon in der frühen Christenheit, der allgemeinen Katechese und Pädagogik die Aufgabe neu, jene christliche Herzensbildung zu vermitteln, die in Maria ihr Urbild sieht als dem Menschen, der ganz auf Christus hingeordnet ist. So können wir auch heute nicht unterlassen, uns an die Mutter des Herrn zu wenden, wie es die Kirche ehemals in einer Antiphon zum Magnificat der ersten Vesper ihrer Feste zum Ausdruck brachte: "Heilige Maria, neige Dich den Elenden zu, komm den Kleinmütigen zu Hilfe, tröste die Weinenden! Bitte für (Dein) Volk, tritt ein für den Klerus und verwende Dich für das fromme weibliche Geschlecht. Alle sollen Deine Hilfe erfahren, die Deinen Festtag begehen"<sup>15</sup>.

Zum Schutz der Keuschheit und aller anderen im Hinblick auf den Zölibat beachtenswerten Tugenden (und solche sind beileibe nicht die Keuschheit allein) bietet die Kirche aus ihrem Erfahrungsschatz mannigfache Hilfen: Gebet, Sakramente, Ordnung des Tagesplanes, verantwortliche Wahrnehmung der Sorgen anderer, damit man nicht um sich selbst kreist; das klassische Prinzip "Müßiggang ist aller Laster Anfang", usw. Zu den Klugheitsnormen gehört die Jahrhunderte alte Praxis des Beichtgitters. Dazu darf man auf den Rat großer Meister des geistlichen Lebens hören, persönliche Gespräche mit Frauen kurz zu halten und nach Möglichkeit für andere sichtbar.<sup>16</sup> Auch die liturgischen Vorschriften der Kirche weisen in die gleiche Richtung, nämlich daß Frauen nicht an den Altar und ins Presbyterium im strengen Sinne gehören.<sup>17</sup>

Es mag sein, daß in alledem der blinde Meinungsdruck eine Diskriminierung der Frau oder eine Entmündigung des Priesters sehen will. Beides ist eine Lüge, die unter Leugnung der Folgen der Erbsünde hinwegdisputieren will, was Augustinus klar erkannt hat, wenn er sagt: "Unter allen Kämpfen, die die Christen auszufechten haben, sind die hartnäckigsten die um die Keuschheit. Dieser Kampf ist täglich auszufechten, und wirkliche Siege sind selten"<sup>18</sup>.

Selbst wenn man die Realität optimistischer einschätzt als Augustinus, so kann man nicht leugnen, daß in unserer übererotisierten Gesellschaft der Sinn für die Keuschheit und ihr "schützendes Geleit"<sup>19</sup>, d.h. für all jene Tugenden, die zu einer wahrhaft menschlichen Kultur der Affektivität und Gefühlswelt gehören, weitgehend zerstört ist. "Das Fleisch hat seinen eigenen Geist", bemerkt einmal Frank Wedekind<sup>20</sup>; es fragt nicht danach, ob Mann oder Frau.

Noch einmal möchte ich aus den nachgelassenen Notizen von Bernhard Wachowsky zitieren: "In meiner Jugend glaubte ich, mit etwa achtundzwanzig Jahren höre alle sexuelle Bedrängnis auf ... Heute weiß ich: Es gibt Menschen von achtzig Jahren und darüber, die von Unzucht triefen. - Wie die Sonne neben dem Tag, stehen neben ihnen jene anderen Menschen, die sind wie Engel im Fleische, sei es, daß sie immer so waren, sei es, daß sie unter Tränen so geworden sind. Normalerweise müßte es ja wohl so sein, daß Kind und Greis von dieser Bedrängnis frei sind: das Kind, weil es noch nichts weiß von dieser Spaltung, der Greis, weil er nichts mehr davon weiß. Doch ist die Zahl der Ausnahmen nicht klein."

Die Keuschheit ist "weder die einzige noch die wichtigste" Tugend im Leben des Christen, aber sie wirkt "wie das Salz, das vor Verderbnis bewahrt"<sup>21</sup>. Sie ist nicht mehr oder weniger Voraussetzung für das Gelingen

---

<sup>15</sup> Der lateinische Text lautet: "Sancta Maria, succurre miseris, iuva pusillanimes, refove flebiles: ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu: sentiant omnes tuum iuvamen, quicumque celebrant tuam sanctam festivitatem".

<sup>16</sup> Vgl. das Rituale Romanum der Päpste Paul V., Benedikt XIV., Pius X.: "Ordo ministrandi Sacramentum Poenitentiae", Nr. 8 (Regensburg 1913, S. 64); Augustinus, De periculo familiaritatis mulierum, Thomas v. Kempen, Nachfolge Christi, 1, 8.

<sup>17</sup> Vgl. Sacra Congregatio Rituum, Instructio III de sacra Liturgia Liturgiae instaurationes (5.Sept.1970) Nr.7, AAS 62(1970) 700-701.

<sup>18</sup> Augustinus, Sermo 293, 2.

<sup>19</sup> Josemaría Escrivá, "Denn sie werden Gott schauen" in: Freunde Gottes, <sup>2</sup>Köln 1979, Nr. 185 (S. 281).

<sup>20</sup> Frank Wedekind (1864-1918) in einem Essay "Über Erotik".

<sup>21</sup> Josemaría Escrivá, a.a.O., Nr. 175 (S. 265).

eines Lebens je nach Berufung in der Ehe oder im Zölibat um des Himmelreiches willen. "In uns allen stecken Leidenschaften; wir alle begegnen in jedem Alter den gleichen Schwierigkeiten. Deshalb müssen wir kämpfen"<sup>22</sup>. Es ist deshalb völlig gleichgültig, ob heute viele, die sich Christen nennen, die stets gültige Ehemoral der Kirche für unerträglich halten oder den Zölibat. Im einen wie im anderen Fall hat man im voraus kapituliert, und das gleich dreifach:

- Man glaubt nicht mehr daran, daß "Gott größer als unser Herz" ist (1 Joh 3,20), daß er folglich weder grundsätzlich unerfüllbare Gebote gibt, noch den Menschen zu Unmöglichem beruft;
- man betet nicht mehr inständig und bittet nicht mehr um die Gnade im Vertrauen darauf, sie bereits erhalten zu haben (vgl. Mk 11,24);
- man flieht vor dem alltäglichen Kreuz des Kampfes und den kleinen Abtötungen, durch die man die ungeordnete Triebhaftigkeit der Natur der Freiheit des Geistes unterwirft.

Diese dreifache Kapitulation ist der wahre Kern zahlreicher zeitgenössischer Theologoumena, die lärmend daherkommen und rufen: "Haltet den Dieb!"

"Wenn die Bosheit die Vernunft auf ihrer Seite hat", bemerkt Pascal, "wird sie stolz und stellt die Vernunft in ihrem ganzen Glanz zur Schau". - Man denke nur an so manche Aufklärung! - Pascal fährt fort: "Wenn es uns nicht gelingt, durch Abtötung und strenge Wahl das wahre Gute zu erlangen, und wenn wir darauf zurückkommen müssen, der Natur zu folgen" (er meint die triebhafte, die gefallene Natur), "dann wird die Natur durch diese Rückkehr stolz"<sup>23</sup>.

Dieser Stolz der Natur steckt in der Selbstgerechtigkeit so vieler, die sich, keiner Schuld bewußt, gerade deshalb für gerechtfertigt halten im Gegensatz zu Paulus, der sagt: "Ich bin mir zwar keiner Schuld bewußt, aber deshalb noch nicht gerechtfertigt" (1 Kor 4,4). Wer hingegen in aller Demut kämpft, weiß auch um Schwächen und Niederlagen, er weiß sich "mit der Erfahrung des Heils" beschenkt, "in der Vergebung der Sünden" (vgl. Lk 1,77). Er wird das Erbarmen des Herrn immerfort besingen (vgl. Ps 89,2) und davon künden. "Er ist fähig, für die Unwissenden und Irrenden Verständnis aufzubringen, da auch er der Schwachheit unterworfen ist" (Hebr 5,2). Hingegen der bloß natürliche, der "irdisch gesinnte Mensch läßt sich nicht auf das ein, was vom Geist Gottes kommt. Torheit ist es für ihn, und er kann es nicht verstehen, weil es nur mit Hilfe des Geistes beurteilt werden kann. Der geisterfüllte Mensch urteilt über alles, ihn aber vermag niemand zu beurteilen. Denn wer begreift den Geist des Herrn? Wer kann ihn belehren? Wir aber haben den Geist Christi" (1 Kor 2,14-16).

## II. Der "Kern der Mandel" oder: die vorbehaltlose Entscheidung

### 1. Die subjektive Struktur der Entscheidung zum Zölibat des Priesters

Anthropologisch beinhaltet jede Willensentscheidung für dieses oder jenes eine Selbstbestimmung und eine Wertung. Immer bin *ich* es, der *will*.<sup>24</sup> Damit aktualisiere ich mich durch die Aufnahme einer Beziehung zum jeweils Gewollten. Zugleich ordne ich dem Gewollten eine Bedeutung für mich zu, ich messe ihm einen Wert bei, der mich mehr oder weniger engagiert, festnagelt, bestimmt. Zugleich treffe ich aber immer schon eine Vorentscheidung, nämlich ob ich das Gewollte um seiner selbst willen will, d. h. in ihm mein Ziel sehe, wobei es durchaus unterschiedliche Ziele geben kann nach einer mehr oder minder hierarchischen Ordnung, oder ob ich das Gewollte nur als Mittel zum Zweck und folglich abhängig von anderen Zielen will.

Wenn ich Schnürsenkel einkaufe, weil ich sie brauche, schaffe ich damit zweifellos eine Beziehung, in der ich mich irgendwie verwirkliche, jedoch von geringer Bedeutung. Anders ist es schon beim Zeitungskauf. Die geistige Beschäftigung mit den Tagesereignissen oder das Studium analytischer Kommentare zum Zeitgeschehen prägen mich ungleich mehr als mehr oder minder passende Schnürsenkel. Wenn ich nun gar in eine ganz bestimmte Beziehung zu einer anderen Person trete, etwa durch Freundschaft, binde ich mich in einer gewissen Weise so fest ein, daß ich normalerweise nicht ohne beiderseitigen Schaden mich werde aus der Beziehung lösen können. Es handelt sich nämlich um eine geistige Entscheidung, die gewissermaßen die Vergänglichkeit von Raum und Zeit transzendiert. Erst recht, wenn ich mich in eine Ehe einbringe "bis der Tod scheidet", kann ich nicht mehr "aussteigen", weil ich meine ganze Person gleichsam verpfändet habe, ich bin unwiderruflich verheiratet. Keine menschliche Macht kann den Ehebund ändern.<sup>25</sup> Ich würde mir selbst widersprechen, wollte ich mich aus einer solchen Bindung lösen.

Abgesehen davon, daß eine so "gewalttätige" Entscheidung wie die zum Zölibat eine besondere Gnadenwirkung ist, zeigt ihre anthropologische Struktur sie als unkündbar auf, denn es ist eine geistige Entscheidung. Sie bezieht sich auf Gott, auf ein absolut transzendentes Ziel, nicht auf eine geschaffene, eine menschliche Person. Eine solche sich restlos überantwortende Entscheidung zurücknehmen zu wollen, führte zum Ruin der Persönlichkeit. Daß die Kirche in ihrer Mütterlichkeit ggf. Dispens erteilt von der rechtsrelevanten Verpflichtung, ist eine andere Sache. Wenn es sich bei der Entscheidung um eine echte

<sup>22</sup> Ebd. Nr. 180 (S. 273).

<sup>23</sup> Blaise Pascal; *Pensées*, Nr. 670 (deutsch von Wolfgang Rüttenauer, Gedanken, Leipzig o.J. S. 326).

<sup>24</sup> Vgl. Karol Wojtyła, *Person und Tat*, Freiburg-Basel-Wien 1981, S. 120 ff.

<sup>25</sup> Vgl. can. 1057 § 1 CIC/1983.

Berufung und nicht um eine Täuschung gehandelt hat, der man freiwillig gefolgt ist, wird ein Ausstieg nicht etwa als Verlust der Berufung anzusehen sein sondern als Untreue, ggf. mit oder ohne Dispens bzgl. der Verpflichtung. Der Grund ist einfach: Gott bleibt sich treu, und deshalb nimmt er keine Berufung zurück. "In ihm ist nur ja, nicht ja und nein" (2 Kor 1,19). Sein Wort ergeht im Indikativ oder im Imperativ, nicht im Konjunktiv oder Optativ. "Er ruft das Nichts, und es ist" (Röm 4,17). - Treue ist nichts anderes als permanente Aktualisierung einer Entscheidung aus Liebe, mit der man sich selbst einbringt. Und Liebe ist der vornehmste Akt der Freiheit.

Die Entscheidung zum Zölibat um des Himmelreiches willen erreicht eine Dimension, die nicht jedermann verständlich sein muß, geschweige denn, daß sie von jedermann zu ergreifen sei. "Nicht alle fassen dieses Wort, nur die, denen es gegeben ist" (Mt 19,10).<sup>26</sup> Alfons von Liguori hat bekanntlich gelehrt, Furcht sei ein sicheres Zeichen von Berufung. Damit meint der Heilige, daß man, wenn es um eine echte Berufung geht, durchaus die Spannung spürt, daß das Ziel der Berufung bei weitem die eigenen Kräfte übersteigt, man also Furcht hat, sich in gewissem Sinne schutzlos auszuliefern. Aber diese Furcht kann nur empfinden, wer begriffen hat, worum es geht, d. h. ein gewisses Verständnis, ein "Erfassen" muß schon gegeben sein. Es handelt sich dabei nicht bloß um ein theologisches Verständnis der Großartigkeit der Berufung, was auch unter Gläubigen keine Selbstverständlichkeit sein muß, es handelt sich bei der erwähnten Furcht vielmehr schon um ein Erfassen eines Imperativs: "Komm! Folge mir nach!" (Mt 19,21; Mk 10,21). Dieser Ruf ist schöpferische Gnade.

Bereits zur Zeit des hl. Hieronymus wurde der Zölibat in der Öffentlichkeit heftig diskutiert. Bezugnehmend auf das Wort der Schrift "Wer es fassen kann, der fasse es!" (Mt 19,12) schreibt der Heilige: "Nun denke niemand, darunter sei zu verstehen, Schicksal oder Glück bescherte, daß es manchen von Gott gegeben wurde, jungfräulich zu sein, oder daß der Zufall sie dahin geführt habe. Nein, es ist vielmehr denen gegeben, die darum bitten, die wirklich wollen, die, um das Geschenk zu empfangen, sich wirklich abmühen. ... Denn jedem, der bittet, wird gegeben, und wer sucht, der findet, und wer anklopft, dem wird aufgetan (vgl. Mt 7,8; Lk 11,10)".<sup>27</sup>

Weder kann der Berufene, der zölibatär lebende Priester z. B., mit seiner Standeswahl von einer Platzkarte träumen, die ihn problemlos und bequem zum Ziele fahren läßt, noch kann das Volk Gottes es dem Glücksrad überlassen, ob es in Zukunft genügend und zölibatäre Priester hat. Es muß mit Leidenschaft gebetet werden. Man ist immer wieder erstaunt, wie wenig in all den gedruckten Entwürfen und Strategiepapieren für Synoden, Pastoralgespräche und Katholikentage usw. vom Gebet um Berufungen die Rede ist. Wenn es hoch kommt, ist so am Rande unter tausend anderen Dingen auch schon einmal davon die Rede. Aber dem Anliegen gilt bei weitem nicht das Interesse, das frühere Generationen zu Bittprozessionen um gute Witterung und Ernte bewog. Wie sollte man denn auch Interesse aufbringen und den Kern einer freien Entscheidung zum Zölibat um des Himmelreiches willen erfassen, wenn eine reine horizontale Denkweise Platz greift, die primär nicht nach dem ewigen Heil, sondern nach dem größtmöglichen Wohl der größtmöglichen Zahl fragt?

"Hoc visibile imaginatum figurat illud invisibile verum, cuius splendor penetrat mundum"<sup>28</sup>, sagt eine Umschrift zur Darstellung des wiederkommenden Christus auf einer Kölner Buchmalerei vor fast tausend Jahren: Das sichtbare Bild bezeichnet jene unsichtbare Wahrheit, deren Glanz die Welt durchdringt, und zwar schon jetzt. "Jesus Christus, stets derselbe, gestern, heute und in Ewigkeit" (Hebr 13,8). Und Er allein ist "das Licht der Welt" (Joh 8,12; 12,46). Dieses Bild erschließt dem Auge unseres Geistes den Raum ohne Zeit, "da du Gott schaust in ruhevolem Frieden", schreibt Bernhard von Clairvaux: "Ein Ort fürwahr nicht mehr des Rächers, selbst des Lehrers nicht: des Bräutigams (vielmehr und Freundes deiner Seele) ... Klar schaut man da des Herrn Barmherzigkeit 'von Ewigkeit zu Ewigkeit über diejenigen, die Ihn fürchten', und selig, wer da sprechen kann: 'Mein Teil ist mit allen, die Dich fürchten und Deine Gebote bewahren'. ... Da darf man sehen den König gleichsam nach seines Arbeitstages Lärm und Unrast, wie Er 'die Scharen entläßt' und die lästigen Sorgen fliehend des Abends Einkehr hält und seine Kammer betritt mit wenigen, die Er seines Vertrauens und seiner Vertraulichkeit würdigt. Da kann Er endlich sicher ruhen, weil ganz verborgen, und kann sich um so freundlicher geben, da Er in ungestörter Herzlichkeit nur jene um sich sieht, die seine Liebe haben ... Nicht der Sinne Begehren, nicht stechende Sorge, noch nagende Schuld, noch (schwierig zu bannen) Sturm der Sinneswelt mit ihren Schattenbildern dringt hierher und störet noch, nein ... 'Der König hat mich eingeführt in seine Kammer'".<sup>29</sup>

Aber, so wird man vielleicht einwenden, ist diese Mystik nicht müßig oder zumindest zu monastisch? Sind wir nicht heute vor pastorale Aufgaben gestellt, zu denen eine solche geistliche Poesie nun absolut nicht

---

<sup>26</sup> Vgl. dazu Friedrich Wulf SJ, "Zur Theologie der christlichen Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit" in: Geist und Leben, 36 (1963), S. 341-352, hier S. 342 Anm. 2 bzgl. der unterschiedlichen exegetischen Deutungen dieses Textes. Wir folgen hier der klassischen Interpretation, wonach dieses Herrenwort auf das Charisma der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen zu beziehen ist.

<sup>27</sup> Hieronymus, In Evangelium Matthaei commentarii 3,19,11 - PL 26,185.

<sup>28</sup> Teil einer Inschrift aus dem sog. Hitda-Codex, Köln um 1000-1020, Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Codex 1640, Fol. 7 r.

<sup>29</sup> Bernhard von Clairvaux, Sermones in Canticum Canticorum, 23,15.

mehr paßt? Und wenn in solcher "Innerlichkeit" die Quintessenz des Zölibates liegen soll, ist es dann nicht sinnvoller und vor allem effizienter, darauf zu verzichten und uns nach anderen Wegen umzuschauen? - Dazu folgendes:

Zweifellos ist der Zölibat als Lebensform etwas Mystisches, eine mystische Enthaltbarkeit, wenn wir Mystik ursprünglich verstehen als ein Verschließen der Lippen und Augen, als Schweigen und innere Sammlung. Dietrich von Hildebrand bezeichnet den Zölibat deshalb als "Versiegelung"<sup>30</sup>. Aber schon die harte Schale der Mandel - um im Bilde zu bleiben - verhindert, daß ein echtes Bemühen um die zölibatäre Lebensform müßig sein kann. Im Gegenteil: Kampf ist angesagt. Sicher aber macht, wer sich ehrlich darum bemüht, die Erfahrung des Seligen Josemaría Escrivá, "daß diese Art 'inneren Sports' eine nie versiegende Quelle des Friedens ist"<sup>31</sup>.

Der Zölibat gehört selbstverständlich auch zum Leben der Religiösen. Hier bieten sich Berührungspunkte. Dennoch interessiert uns, wenn wir dem Thema unserer Tagung folgen, nicht der Zölibat im allgemeinen, sondern der spezifisch priesterliche Zölibat. Der Zölibat des Priesters hat eine andere Qualität als die Jungfräulichkeit des Ordensmannes oder der Ordensfrau. Damit sei keine Wertung ausgesprochen, nur die Eigenart soll unterschieden werden. Mir scheint, der Zölibat des Priesters gebe nicht eigentlich Zeugnis für das bräutliche Warten der Kirche auf den wiederkommenden Herrn, sondern für sein Anwesen im Priester. Zwar leugnet der priesterliche Zölibat nicht die eschatologische Dimension, aber diese steht nicht für sich da, sondern sie ist integriert in ein geschichtsimmanentes Präsens. Die Gegenwart Christi im Priester<sup>32</sup> wäre zwar für sich genommen nicht verständlich ohne einen eschatologischen Bezug, aber auch umgekehrt: das in einem eigenen Stand artikulierte bräutliche Harren auf den wiederkommenden Herrn verlöre seine geschichtsimmanente Konkretheit ohne das Anwesen des Herrn im priesterlichen Dienst des Wortes und des Sakraments. Insofern ist es gewissermaßen konsequent, daß die Reformatoren mit der Leugnung des sakramentalen Amtes und der realen Partizipation am Hohenpriestertum Christi durch die Hierarchie der Kirche auch den Ordensstand verbannten und heftig gegen das Mönchtum polemisierten.

Die jungfräulich bräutliche Perspektive und eschatologische Erwartung einerseits und die geheimnisvolle Präsenz Christi im Priester andererseits ergänzen und brauchen einander. Im Zölibat gibt es gewissermaßen eine existenziell gelebte Konvergenz und Verschiedenheit. Das wird deutlich, wenn wir die innere Struktur priesterlicher Existenz betrachten. Dem wollen wir in folgendem nachgehen unter zwei Aspekten: einem christologischen und einem sakramentalen. Die Synthese beider Aspekte nimmt Kardinal Meisner in einer jüngst zur Priesterweihe gehaltenen Predigt gleichsam vorweg; sie kann uns zur Orientierung dienen, weder den einen noch den anderen Aspekt aus dem Auge zu verlieren. Der Kardinal sagte: "Der Status Christi ist ... normierend für das Stehen des Priesters in der Welt. ... Als Gottmensch ist er (Christus) der personifizierte Bund von Gott und Mensch. ... Der Priester ist (deshalb) wirklich eine Christusikone. ... Die Doppelrolle Christi findet ihre Fortsetzung in der Rolle des Priesters inmitten der Kirche. Darum kann es den Priester nie rein privat geben" (Anmerkung: als unmittelbarer Selbststand der Person des konkreten Menschen, der nun Priester ist). "Er ist (vielmehr) personifizierter Bund und damit entprivatisiert in den Raum der Kirche hinein. Er trägt die Verbindung Gottes mit den Menschen leibhaftig, unkündbar und unauflösbar in seinem Dasein".<sup>33</sup>

Christus, die Person des Logos, gehört als Mensch zu uns. Aber seine menschliche Natur, die in der hypostatischen Union mit seiner Gottheit verbunden ist und gerade dadurch zum Element des Bundes zwischen Gott und den Menschen wird, steht mit allen Menschen in Beziehung. "Ja, Christus, der Gottmensch", so schreibt Julius Tyciak, ist "der neue, der universale Mensch. Seine Menschheit kennt keine Abgeschlossenheit. Sie hat keine eigene Personalität, sondern findet ihren personalen Stand im ewigen Logos. So kennt Jesu Menschheit keine personale Schranke". Damit spricht Tyciak offensichtlich auf eine klassische Definition der Person nach Boethius an, daß sie "rationabilis naturae individua substantia"<sup>34</sup> sei. In dieser Definition bezeichnet die Individualität philosophisch nicht eine letzte Ausgliederung der Spezies, sondern die *incommunicabilitas*, also Unmittelbarkeit, die jeder geschaffenen Hypostase eignet und deren Preisgabe ihre Auflösung bedeutete. Diese unüberwindbare Schranke eignet nun gerade der heiligsten

<sup>30</sup> Dietrich von Hildebrand, Zölibat und Glaubenskrisen, Regensburg 1970, S. 86 ff.

<sup>31</sup> Josemaría Escrivá, Die Spur des Sämanns, Köln 1986, Nr. 160, S. 55.

<sup>32</sup> Vgl. II. Vat. Konzil, Konstitution Sacrosanctum Concilium, Nr. 7; Dekret Presbyterorum Ordinis, Nr. 2. Hier ist selbstverständlich keine metaphysische Identität gemeint, sondern eine mystische und eine sakramental wirksame: der Priester handelt und wirkt in der Person Christi.

<sup>33</sup> Joachim Kardinal Meisner, Predigt zur Priesterweihe am Herz-Jesu-Fest, 10. Juni 1994 im Hohen Dom zu Köln, Text Presseamt des Erzbistums.

P. Peter Rodenheber CSsR machte mich aufmerksam auf eine Aussage von Julius Tyciak, die den Gedanken weiter vertiefen kann: "Die Ikone ist ein Sakrament des Sehens. Wer sie nur mit gewöhnlichen Blicken anschaut, dem verschließt sie sich. Wer sie aber mit gläubigen Augen sieht, dem wird sie wie ein Tor in Gottes Heiliges Land" (Tyciak, Zwischen Morgenland und Abendland).

<sup>34</sup> Boethius, Contra Eutychem et Nestorium, III, 5; ferner PL 64, 1343. Thomas von Aquin lehrt: "Substantia individua quae ponitur in definitione personae, importat substantiam completam per se subsistentem separatim ab aliis" (a.a.O., III, 16, 12 ad 2).

Menschheit Christi nicht. "Sie kennt keine Enge, sondern nimmt an der Allweite Gottes teil. Nur die Persönlichkeit Gottes ist ja allweit. Ihm ist Personalität nicht Schranke.<sup>35</sup> Darum vermag auch der Gottmensch allein die Vielen sich einzugliedern - "als Haupt einer neuen Menschheit"<sup>36</sup>.

Das ist, wie mir scheint, der für unsere Betrachtung entscheidende christologische Aspekt: die Menschlichkeit Christi, nicht durch die unüberwindliche Unmittelbarkeit des Selbststandes einer menschlichen Person eingeschränkt, also völlig "entprivatisiert", um mit allen Menschen im wahren Sinne kommunizieren zu können und sie zu erlösen.

Betrachten wir nun den sakramentalen Aspekt, d. h. das Priestertum. Durch die Weihe wird dem Priester der Charakter verliehen, fortan "in der Person des Hauptes Christus" zu stehen und zu handeln<sup>37</sup>, also nicht in seiner eigenen Person. Die Priesterweihe stellt eine - wenn man so will - entprivatisierende Konfiguration mit Christus dar. Es ist manchmal erstaunlich, wie Konvertiten tiefe Einblicke in die Geheimnisse unseres Glaubens gewinnen, zumal wenn es sich um jene katholischen Wahrheiten handelt, die ihnen vorher verschlossen waren. Uns hingegen, die wir von Kindheit an katholisch sind, leuchtet manches nicht mehr so überraschend großartig auf, wir sind daran gewöhnt. Was unser Thema betrifft, so hat die große Konvertitin Gertrud von Le Fort die Wirklichkeit des Priestertums tief erfaßt, wenn sie in ihren *Hymnen an die Kirche* im Jahre 1924 schreibt: "Ein Priester am Altar hat kein Antlitz, und die Arme, die den Herrn erheben, sind ohne Schmuck noch Staub, / Denn wen Gott reden heißt, den heißt er schweigen, und wen sein Geist entzündet, der erlischt"<sup>38</sup>. Der Priester ist so wahrhaft ein zweiter Christus.

Die mystische Christusidentität des Priesters übersteigt noch einmal die Brautmystik, welche gewissermaßen als Grundakkord im Zölibat um des Himmelreiches willen anklingt. Schon deshalb greift eine bloße Beschreibung und erst recht eine Begründung des priesterlichen Zölibats entschieden zu kurz, die der Auffassung ist, der Zölibatär wähle eine Existenz "im Fragment"<sup>39</sup>, erst recht, wenn das Fragmentarische gedeutet wird als eine Reduktion der Entprivatisierung auf den Bereich des Sozialen, als Befähigung zur Solidarität mit allen möglichen anderen fragmentarischen Existenzweisen der sogenannten Randgruppen der Gesellschaft oder der mannigfachen Formen menschlichen Scheiterns.<sup>40</sup> Nicht als habe sich der Priester mit der Not der Menschen nicht zu solidarisieren, im Gegenteil. Doch kann man darin nur eine Folge, nicht die Begründung oder den eigentlichen Wert des Priesterzölibates sehen. Der Wert wird nicht bestimmt von der Gebrochenheit dieser Welt, er wird vielmehr durch einen ganz und gar übernatürlichen Schatz gedeckt, der heißt Christus, "perfectus Deus, perfectus homo"<sup>41</sup>, vollkommener Gott und vollkommener Mensch, also kein Fragment. In der Person Christi wirkt der Priester, und an ihn hat er seine eigene Personalität zu verlieren, wenn er sich zu Herzen nimmt, was der Bischof bei der Weihe den Priestern sagt: "Ahmt nach, was ihr vollzieht!"<sup>42</sup>

Freilich ist es eine höchst personale Wertentscheidung, wenn jemand seine eigene Person an Christus verlieren will. Eine solche Entscheidung macht in konkreter Weise Ernst mit dem Wort des Herrn: "Wer sein Leben (seine Seele) um meinetwillen verliert, wird es finden" (Mt 10,39; vgl. 16,25; Mk 8,35; Lk 17,33). Niemand kann eine solche Hingabe einfordern als der Herr selbst. (Die Selbstüberantwortung in der Ehe erreicht bei weitem nicht diese Totalität.) Und doch ist es allein damit nicht getan, weder mit der "gewalttätigen" Bereitschaft, das Leben zu verlieren, noch auch mit der Forderung des Herrn: "Wer sein Leben für diese Welt haßt, wird es bewahren für das ewige Leben" (Joh 12,25), sofern man darin primär eine moralische Forderung sieht. Es handelte sich nämlich nicht um eine wahrhaft göttliche Berufung, wenn sie im Bereich rein ethischer oder asketischer Idealität stecken bliebe. Nein, bei jeder göttlichen Berufung, auch bei der zur Brautmystik, geht es um objektive Realität. Das wird im *Ordo sacramentalis* besonders erkennbar: Wie bei der Konsekration der eucharistischen Gaben der Vollzug eine Wandlung bewirkt, "so macht auch dieselbe Kraft des Wortes (und der Handauflegung) den Priester erhaben und würdig", sagt Gregor von Nyssa: "Durch die Neuheit der Weihe ist er ausgesondert aus der großen Menge. Er war gestern und vorgestern noch einer von vielen, einer im Volk. Mit einem Mal wird er Führer, Vorsteher, Lehrer der Frömmigkeit, Vollzieher der verborgenen Mysterien, und das, ohne daß er Leib und Gestalt ändert. Dem Äußeren nach bleibt er derselbe, der er war, aber durch eine unsichtbare Kraft der Gnade ist seine unsichtbare Seele zu etwas Höherem gewandelt worden"<sup>43</sup>.

---

<sup>35</sup> Die Dogmatik lehrt nach der Theologie der griechischen Väter die perichoresis der drei göttlichen Personen, das Ineinandersein ohne Grenzen.

<sup>36</sup> Julius Tyciak, *Der siebenfältige Strom aus der Gnadenwelt der Sakramente*, Freiburg 1954, S. 109-110.

<sup>37</sup> II. Vat. Konzil, Dekret *Presbyterorum Ordinis*, Nr. 2; Thomas von Aquin, a.a.O., III, 22, 4 c. Vgl. auch das am 31. Januar 1994 von der Päpstlichen Kleruskongregation veröffentlichte Direktorium für Dienst und Leben der Priester, Nr. 2 (S. 8).

<sup>38</sup> Gertrud von Le Fort, *Hymnen an die Kirche*, München 1924, S. 22.

<sup>39</sup> Klaus Demmer, *Zumutung aus dem Ewigen*, Freiburg-Basel-Wien 1991, S. 92.

<sup>40</sup> Vgl. ders. "Kann der Zölibat heute noch gelebt werden? Gedanken und Fragen aus Anlaß der Bischofssynode", in: *Herder-Korrespondenz* 44(1990) S. 476.

<sup>41</sup> *Symbolum Athanasianum*, 32 - DS 76.

<sup>42</sup> *Pontificale Romanum*, Rom 1968 S. 46.

<sup>43</sup> Gregor von Nyssa, *Oratio in baptismum Christi* - PG 46,581.

Es geht also nicht mehr nur darum, daß der Priester seine Person an die Christi verlieren *will*, wenn er seiner Berufung nachkommen möchte, obgleich das stets seine asketische Aufgabe bleibt, vielmehr hat der Priester kraft der Weihe ontologisch bereits seine Person an die Christi verloren. Sein moralisch-asketisches Bemühen ratifiziert im Grunde nur - sozusagen a posteriori -, was er bereits ist.

Unseren bisherigen Gedankengang können wir zusammenfassend heraushören aus den Worten Papst Pius' XII., die er 1950 in seiner Exhortatio *Menti Nostrae* niederschrieb:

"Das Wirken des Priesters vollzieht sich in der Ordnung des Übernatürlichen, da er für das Wachstum eben dieses übernatürlichen Lebens zu sorgen und es dem mystischen Leib Christi zu vermitteln hat. Darum muß er allem entsagen, was *von dieser Welt ist*, um sich nur um das zu kümmern, was *des Herrn ist* (1 Kor 7,32 f.). Da er also von allen irdischen Sorgen frei sein und sich ganz dem göttlichen Dienst widmen muß, hat die Kirche das Gesetz des Zölibates eingeführt, damit alle immer deutlicher erkennen, daß er ein Diener Gottes und Vater der Seelen ist. Durch den gebotenen Zölibat gibt der Priester keineswegs das Amt der Vaterschaft auf, er steigert es vielmehr ins Unermeßliche, da er nicht für dieses irdische und vergängliche Leben Nachkommenschaft erzeugt, sondern für das himmlische und ewige Leben. - Je heller die priesterliche Keuschheit erstrahlt, desto mehr wird der Priester mit Christus zusammen 'ein reines, ein heiliges, ein makelloses Opfer'."<sup>44</sup>

Mit dem Hinweis auf die geistliche Vaterschaft des Priesters - das II. Vatikanische Konzil nennt die Priester "wahre Väter"<sup>45</sup> - kann schließlich auch die pastorale Fruchtbarkeit des Zölibats kaum mehr ernsthaft in Frage gestellt werden. Sie erwächst aus der mystischen Tiefe der Christusverbundenheit ohnehin. Aus den Aufzeichnungen der heiligen Mechthild von Magdeburg hören wir die Worte Jesu: "Wer den Adel meiner Freiheit kennt und minnt, der kann es nicht ertragen, daß er mich einzig um meinetwegen liebt, sondern er muß mich auch in den Kreaturen lieben. So bleibe ich seiner Seele der Nächste"<sup>46</sup>.

Da die Erfüllung der Nächstenliebe für den Priester vor allem Pastoral heißt, die Pastoral also die geistliche Fruchtbarkeit seines Lebens ausmacht, wollen wir am Schluß noch einmal darauf zurückkommen mit einigen Bemerkungen, welche jedoch im Augenblick unseren Gedankengang unterbrechen würden.

## 2. Die objektive Struktur der Entscheidung zum Zölibat des Priesters

Man hat immer wieder den Zölibat um des Himmelreiches willen als objektive Selbstüberantwortung im Zusammenhang mit den sogenannten evangelischen Räten Armut, Keuschheit und Gehorsam gesehen. Der selige Josemaría Escrivá hat oft darauf hingewiesen, daß das Evangelium für die Nachfolge Christi viel mehr Räte bereithält als die klassischen drei. Darüber hinaus aber lohnt sich m. E. die Überlegung, daß eine Reduktion des Zölibats auf den evangelischen Rat im Kontext der übrigen beiden der Berufung des Priesters und vor allem des Weltpriesters nicht gerecht wird. Dazu folgendes:

Wenn wir die Entscheidung zum Zölibat des Priesters objektiv fassen wollen, bietet sich zur Präzision ein Vergleich mit anderen objektiven Werten an. Da steht natürlich zunächst die Alternative der Ehe vor unseren Augen.

Die Ehe, "ein tiefes Geheimnis" (Eph 5,32) in Bezug auf Christus und die Kirche, bindet den Menschen in einer ganz anderen Weise ein als der Zölibat um des Himmelreiches willen. Die Ehe fordert die Treue zum einmal geleisteten Konsens mit der Übernahme und Übergabe ständig zu aktualisierender Rechte und Pflichten in der Liebe Christi und als Ausdruck seiner Liebe zur Kirche und der Kirche zu ihm. Die hier geforderten Rechte und Pflichten sind ganz und gar personengebunden und von der im Selbststand ruhenden menschlichen Person zu leisten. Der jungfräuliche Mensch um des Himmelreiches willen kennt diese konkreten personbezogenen Sorgen nicht (vgl. 1 Kor 7,32), er ist einzig und allein um den Herrn, um Gott, bemüht. Der zölibatäre Priester übernimmt darüber hinaus dank seiner Identifikation mit Christus die Sorge um *das Heil aller*, weil er mit Christus fühlt (vgl. Phil 2,5) über die Schranken des geschaffenen personalen Selbststandes und seiner Unmittelbarkeit hinaus. Aus der Natur der Sache ergibt sich hier eine praktische Inkompatibilität zwischen Ehebund, unbeschadet dessen sakramentaler Würde, auf der einen und priesterlicher Sendung auf der anderen Seite, weil der Priester für alle, für die ganze Kirche da sein muß.<sup>47</sup> Genau diese Alternative hat die lateinische Kirche vor Augen, wenn sie von ihren Priestern den Zölibat verlangt. Dabei ist sich die Kirche vollkommen im Klaren darüber, daß es sich hier um zwei unterschiedliche, jedoch ganz und gar positive Werte handelt. Für die Kirche, die zwar der Jungfräulichkeit und dem Zölibat um des Himmelreiches willen einen objektiven Vorrang einräumt<sup>48</sup>, ist die Ehe niemals ein wertneutraler Gegenstand, der erst im Kontext mit anderem eine positive oder negative Bewertung empfindet; sie ist - im Gegenteil - eine einzigartige Darstellung der Liebe Christi zu seiner Kirche und umgekehrt. Der Verzicht auf

<sup>44</sup> 23. Sept. 1950, AAS 42(1950) 663.

<sup>45</sup> II. Vat. Konzil, Dogm. Konstitution Lumen Gentium, Nr. 28.

<sup>46</sup> Mechthild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit, (neuhochdeutsche Übersetzung von Margot Schmidt) Einsiedeln 1955, VI,4 S. 279.

<sup>47</sup> II. Vat. Konzil, Dogm. Konstitution Lumen Gentium, Nr. 28; Dekret Presbyterorum Ordinis, Nr. 10.

<sup>48</sup> Im Anschluß an 1 Kor 7,25 ff. lehrt die Kirche den Vorrang der Jungfräulichkeit vor der Ehe, vgl. II. Vat., Dogm. Konstitution Lumen Gentium, Nr. 42.

die Ehe um des Himmelreiches willen übersteigt das natürlich Naheliegende. Nicht nur wegen ihres Zieles, sondern auch wegen des Grundes, aus dem sie kommen, haben Jungfräulichkeit und Zölibat den Vorrang vor der Ehe: Beide Charismen entspringen Gott und haben ihn allein zum Ziel. Diese Ungleichheit zwischen Ehe und Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen muß jede Betrachtung ihrer Alternative vor Augen behalten.

Ganz anders verhält es sich etwa mit der Gegenüberstellung von evangelischer Armut und dem Besitz materieller Güter. Die materiellen Güter sind per se zunächst wertneutral. Sie können für viele gute und erlaubte Zwecke verwandt werden, ja man kann sich sogar mit ihrem sinnvollen Einsatz Verdienste für das ewige Leben erwerben (vgl. Lk 16,9). Es widerspricht deshalb keineswegs dem priesterlichen Dienst, wenn der Priester, freilich in gewissenhafter Selbstbescheidung, bis zu einem gewissen Grade über materielle Mittel verfügt. Die gelegentlich geäußerte Erwartung, der Priester mitten in der Welt müsse eigentlich auch ein Gelübde der Armut ablegen, um glaubwürdig zu sein, verkennt ganz und gar die Situation des Weltpriesters und unterwirft ihn Kategorien, die für jene gelten, deren Berufung es ist, die Heiligkeit zu suchen "mundo renuntiantes"<sup>49</sup>, im Verlassen der Welt. Daß dies kein Freibrief für einen spießigen oder gar üppigen Lebensstil des Weltpriesters ist, versteht sich von selbst. Denn die Verantwortlichkeit, mit der der Priester in der Welt mit materiellen Gütern umgeht, wird mit Recht kritisch beobachtet. In unserem Zusammenhang aber ist die Unvergleichlichkeit der Alternative "Armut - Besitz" mit der anderen "Zölibat - Ehe" bedeutsam, weil die Unvergleichlichkeit Kurzschlüsse verbietet, nämlich den Zölibat des Priesters in die Trias der sogenannten Evangelischen Räte einzupferchen, die für die Religiösen charakteristisch sind. Wenn man das nämlich tut, kommt man leicht zu dem falschen Schluß, den Weltpriester als einen Schmalspur-Religiösen anzusehen, womit man ihm seinen absolut legitimen Platz in der Welt im Grunde streitig macht, ob man will oder nicht. Oder auch der andere falsche Schluß könnte naheliegen: Weil der Weltpriester kein Religiöser ist und kein Gelübde der Armut abgelegt hat, sei auch die Zölibatsverpflichtung im Grunde obsolet und eine rein administrative oder disziplinarische Maßnahme "von oben", an die man zuinnerst nicht gebunden ist.

Schließlich gilt es auch noch einen Blick auf den Unterschied zwischen dem universalen Gehorsam der Religiösen und dem partikularen des Weltpriesters zu werfen.<sup>50</sup> Durch das religiöse Gelübde übergibt der Ordenschrist seinen freien Willen dem jeweiligen Oberen zu dessen völliger Verfügung. Der Weihkandidat leistet auch ein Gehorsamsversprechen dem Bischof gegenüber. Der Inhalt des Versprechens aber ist nicht der Verzicht auf persönliche Verfügungsgewalt, sondern die Übernahme einer völligen Loyalität mit dem Bischof als Amtsträger und Nachfolger der Apostel, sofern und soweit der Bischof im Konsens mit der Kirche, ihrer Lehre und ihrer Rechtsdisziplin steht. M. a. W. die Verbindlichkeit des Gehorsamsversprechens dem Bischof gegenüber betrifft die Lehre der Kirche und die kanonische Rechtsordnung der Kirche. So kann der Bischof von seinen Priestern kein kanonisch nicht vorgesehenes Verhalten oder eine innere Übereinstimmung mit bestimmten, spirituell fundierten Vorstellungen verlangen und sich dabei auf deren Gehorsamspflicht berufen.<sup>51</sup>

Durch das besondere unauslöschliche Prägemaß werden die Priester Christus als dem Haupte gleichgestaltet und erhalten Anteil an seiner Macht über seinen Leib. "In doppelter Weise wirkt der Priester ein auf Christi Leib, und zwar zunächst auf seinen (im eucharistischen Mysterium) wahrhaft gegenwärtigen und dann auf seinen mystischen Leib. Diese zweite Wirkung hat ihren Grund in der ersten und nicht umgekehrt".<sup>52</sup> Denn wie Adam Stammvater des Menschengeschlechtes wurde, weil er seine Natur allen weitergab, deren Leben er zeugte - dem Fleische nach -, so ist Christus, der neue Adam, Stammvater eines neuen Volkes dem Geiste nach, all derer nämlich, "die ihn aufnahmen" und "denen er Macht gab, Kinder Gottes zu sein" (Joh 1,12), und die Gemeinschaft haben mit dem Leib und Blute Christi (vgl. 1 Kor 10,16-17). Der eingeprägte Charakter der Gleichförmigkeit mit dem Haupte Christus verleiht dem Empfänger des Weihesakraments eine dynamische Kraft, das Leben der Kirche zeugend weiterzugeben. Die Priester sind "wahre Väter", denn "an Christi statt" (vgl. 2 Kor 2,10) sind sie gesandt. Der Vater aber hat "dem Sohn gegeben, das Leben in sich zu haben" (Joh 5,26); "so macht auch der Sohn lebendig, wen er will" (Joh 5,21).

Gerade dieser Anteil an Christus als dem Haupt, der den Charakter des Weihepriestertums als Teilnahme an Christi geistlicher Vaterschaft bestimmt, wurzelt im Geheimnis des Dreifaltigen Gottes.

<sup>49</sup> II. Vat. Konzil, Dekret für die Ordensleute Perfectae Caritatis, Nr. 5.

<sup>50</sup> Vgl. Hans Barion, a.a.O.(Anm. 7), S. 161 ff.; 166; 172.

<sup>51</sup> Cc. 273 & 274 CIC/1983 geben den Rahmen des Gehorsams gegenüber dem Ordinarius an. Unmittelbar hat der Gehorsam sein Fundament in der Inkardination, mittelbar im statu clericali. Materie ist das kanonisch geregelte Amt oder officium, das der Ordinarius dem Priester (oder Diakon) anvertraut. Andere Bereiche des Privatlebens, der persönlichen Spiritualität usw. sind kein Gegenstand des Gehorsams gegenüber dem Bischof, gleichwohl sind diesen Bereichen Normen gesetzt, freilich solche, die für alle Christgläubigen nach den Geboten Gottes und der Kirche gelten. (Vgl. Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 1983, S. 210; Universidad de Navarra, Código de Derecho Canónico edición anotada, Pamplona 1984, S. 212-213).

<sup>52</sup> Thomas von Aquin, a.a.O., Supl. 36, 2 ad 1.

Der Zölibat ist ein Zeichen dieser geistigen Vaterschaft, neben der eine leibliche Vaterschaft keinen rechten Platz hätte und das Bezeugen der Bundestreue Gottes für alle Berufenen eher verdunkelte. Als Gottes Zorn gegen Israel entbrannte wegen ihres Tanzes um das goldene Kalb, wollte er das Volk vernichten. Er bot Mose eine eigene Stammvaterschaft für ein neues Volk an. Mose aber verzichtete darauf und beschwor Gott bei seiner Treue zu den Vätern Abraham, Isaak und Jakob, das Volk zu schonen. Gott ließ sich besänftigen und erbarmte sich seines Volkes (vgl. Ex 32,7-14). So tritt auch heute der Priester ein für das Volk, weil er "ein anderer Christus"<sup>53</sup>, "Christus selbst"<sup>54</sup> ist, nicht in einer Identität der Personen, sondern in einer mystischen Gleichgestalt. "Das ist der Freund seiner Brüder, für das Heil seines Volkes tritt er ein vor Gott", so lautet das Responsorium zur Lesung in der zweiten Vesper am Fest heiliger Hirten: "Für seine Brüder gab er das Leben hin". Der lateinische Text ist noch deutlicher: "Hic est fratrum amator, qui multum orat pro populo. Et animam suam tradidit pro fratribus suis."

Der Zölibat ist kein moralisches, kein juridisches Theologoumenon, sondern ein bedingungsloses Bloßsein vor Gott, der aus dem Dornbusch ruft und sendet. Moses anbetende Haltung vor Jahwe in der Wüste war nur von punktueller Dauer angesichts göttlicher Herrlichkeit auf dem Sinai und später im Bundeszelt. Die Majestät und Nähe Gottes war für den Menschen "unter dem Gesetz" zu anstrengend, als daß sie hätte einen Lebensentwurf einfordern können, der reine Gesetzestreue überstieg. Erst das Wort im Fleisch, an dessen Brust Johannes ruhte, erlaubt und fordert auch von dem Apostel jene mystische Existenz, die wir Zölibat um des Himmelreiches willen nennen, eine Existenz jenseits des Gesetzes. Ihre innere Dynamik identifiziert sich mit dem, der als das für uns geschlachtete Lamm "ein unvergängliches Priestertum" hat und immerfort für uns alle eintritt beim Vater (vgl. Hebr 7,24-25). So ist auch die Existenz des zum Zölibat Berufenen eine dauernde, bleibende, gültige. Sie ist fruchtbar schon in sich selbst. Denn dem Zölibat um des Himmelreiches willen kommt - wie gesagt und wie der Begriff selbst es bereits bezeichnet - eine eschatologische Dimension zu. Wer den Zölibat wahrhaft lebt, kann weder ein Hagestolz noch ein verknöchertes Junggeselle sein. Außerdem ist der Zölibat um des Himmelreiches willen weder eine Verdrängung, noch eine psychologisch analysierbare "Sublimierung" der Sexualität. Er ist ein Charisma, eine Gnade Gottes. Wer sich großzügig dazu entscheidet, um die Gnade leidenschaftlich bittet und danach zu leben trachtet, der gibt freudig Auskunft über die Hoffnung, die uns beseelt (vgl. 1 Petr 3,15), und zwar zunächst einfach durch sein Sein, sein Sosein. Denn er zeigt mit seinem Leben auf die andere Welt, wo man weder heiratet noch verheiratet wird, sondern den Engeln im Himmel gleicht (vgl. Mt 22,30). Hier wird der Glaube in der eigenen Existenz bezeugt "um des Himmelreiches willen". Der Zölibat des Priesters gibt darüber hinaus Zeugnis für die Liebe des Vaters, der uns in seinem Sohn alles geschenkt hat (vgl. Röm 8,32) und durch das geheimnisvolle *ministerium verbi et sacramentorum* im Priester seiner Kirche präsent bleibt "bis er wiederkommt" (1 Kor 11,26). Im Priester nämlich ist der Herr uns nahe, und das ist der Grund unserer Freude (vgl. Phil 4,4). Gerade dafür gibt der Zölibat des Priesters Zeugnis.

Das Zeugnis macht den Zölibat dem Martyrium verwandt, nicht hinsichtlich irgendwelcher grausamer Torturen und Schmerzen, sie sind - unserer Phantasie zum Trotz - auch nicht das Wesentliche am Martyrium, sondern hinsichtlich des Lebenszeugnisses, das den etablierten Kategorien der Kinder dieser Welt widerspricht. Und wenn man von den Märtyrern sagte, ihr Blut sei der Same neuer Christen, so kann man auch vom Zeugnischarakter der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen sagen, daß das Zeugnis auch Glauben und Leben aus dem Glauben zeugt, Generation um Generation. Hier liegt die missionarische Kraft der lateinischen Kirche. Gerade weil nun die Kirche weiß, wie problematisch eine existenzielle Diskrepanz zwischen der Berufung zum qualifizierten Zeugen des Glaubens und dem Zeugnischarakter des eigenen Lebens ist, stützt sie nur die mit der Qualifikation aus, die das Lebenszeugnis mit Gottes Gnade zu geben bereit sind, d. h. sie gibt nur denen Anteil am sakramentalen *munus*, die zur Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen berufen sind und durch ihre Bereitschaft, ihre persönliche Wertentscheidung, das Tragen der mit dem Amt zu übernehmenden Verantwortung enorm erleichtert finden.

#### Pastorale Ausblicke

1. Der Priester, der seine Seelsorge loyal zur Weisung der Kirche ausrichtet, lebt heute oft mit der Angst, in die Enge getrieben zu werden durch den "vorausschauenden Gehorsam" derer, die der Kirche stets weitere liturgische und pastorale Neuerungen abtrotzen. Ist er solchen Forderungen nicht zu Willen, so steht er am Ende immer als der ewig Gestrige da, weil er nicht sofort einverstanden war mit Handkommunion, Laienpredigt, Maßdienerinnen, Zelebration ohne Paramente, priesterloser Sonntagsfeier und dergleichen, mit ökumenischer Interzelebration, der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Eucharistie, der Anerkennung unverheiratet zusammenlebender Paare usw. Vor Ort ist kaum abzusehen, wann und wie die Lawine der Veränderungen aufzuhalten sei, die eine in zwei Jahrtausenden gewachsene religiöse Kultur und moralische Infrastruktur unter sich zu begraben droht.

<sup>53</sup> Pius X., Exhortatio Apostolica Haerent animo, (4.Aug.1908) Nr. 10.

<sup>54</sup> Josemaría Escrivá, Freunde Gottes, a.a.O. (Anm. 22) Nr. 6.

Oft mehr gefühlte als reflektierte Ängste dieser Art gefährden den Status des Priesters nicht etwa in erster Linie deshalb, weil viele der geforderten Änderungen offen oder versteckt am zölibatären Rollenverständnis rütteln, sondern vor allem, weil sie den Priester heimatlos machen. Damit wächst die Gefahr, daß er Trost sucht in einer - vielleicht nur platonischen - Beziehung zu einem verständnisvollen Menschen, der ihm das Gefühl der Geborgenheit vermittelt.

Auch eine sicher wohlgemeinte Optimierung der Seelsorge da und dort angesichts des wachsenden Priestermangels durch "Team-work"-Strukturen<sup>55</sup> wird nicht selten als psychische Überforderung empfunden, insofern sie über die spezifischen Grundmerkmale der Berufung zum Weltpriester hinausgehen. Zu seinem Charisma gehört eben nicht das, was den Religiösen auszeichnet: gemeinsame Spiritualität und Arbeitsweise sowie eine totale Verfügbarkeit kraft des Gehorsamsgelübdes. So empfehlenswert manche Formen des Gemeinschaftslebens und des "team-work" für Weltpriester sind, so kann ihre Durchführung doch nur auf absoluter Freiwilligkeit beruhen, die nicht mit dem *Adsum* bei der Weihe schon gewährleistet ist. Denn zur Berufung des Weltpriesters gehört nicht konstitutiv eine *vita communis*, und über die kanonischen Normen hinaus ist er nicht unbedingt verfügbar. Der Weltpriester hat auch Anspruch auf einen persönlichen Arbeitsstil im Rahmen dessen, was das Kirchenrecht allgemein vorsieht. Auch bezüglich der ihm übertragenen Aufgaben genießt er kanonischen Rechtsschutz.

So notwendig einerseits die Vorsorge dahin gehen muß, daß die normale Seelsorge nicht zu sehr unter den Begrenztheiten alter Priester leidet, so notwendig ist andererseits eine Voraussorge für Entfaltungsmöglichkeiten älterer Mitbrüder gefordert, die ihrer Berufung als Priester entsprechen. Man denke etwa an die reale Möglichkeit zur täglichen Zelebration. Aber das ist sicher nicht die einzige "Chance", die man älteren Priestern einräumen soll. Wer jedoch mit zunehmendem Alter Anlaß sieht zu befürchten, eines Tages sage man ihm: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen", kommt in die Versuchung, sich nach außen schüchtern anzupassen und privat irgendwelche kleineren oder größeren Kompensationen zu suchen, die unter Umständen auch das Vorfeld des Zölibats und die ihn schützenden Tugenden gefährden.<sup>56</sup>

Die Problematik gruppenspezifischer Praktiken im Rahmen der mancherorts angebotenen Supervision<sup>57</sup>, vor allem, wenn die Praktiken ihrer Methode nach therapeutisch wirken<sup>58</sup>, kann hier nicht näher erörtert werden. Es wäre jedoch äußerst wünschenswert, daß dabei die unbedingte Freiheit des einzelnen respektiert werde, ob und wie er von solchen Möglichkeiten Gebrauch machen will. Wer sich durch solche Dinge persönlich gehemmt fühlt und sich folglich negativ dazu entscheidet, dürfte deshalb keine Nachteile befürchten müssen. Außerdem dürften solche Einrichtungen auch nicht im Ansatz den Eindruck erwecken, sie könnten zu einer Art säkularisierter Kollektivbeichte entarten. Es gibt objektiv Grund, vor solchen Tendenzen zu warnen. "Themenzentrierte Interaktion" oder andere Psychologoumena dürfen ebenfalls nicht zum Moralersatz werden. Unter jüngeren Mitbrüdern begegnet man nicht selten ernststen Befürchtungen, welche aufgrund von entsprechenden Erfahrungen ihre Freude am pastoralen Dienst merklich einschränken. Kurzum, wer aus irgendwelchen "institutionsinternen" Gründen seinen Lebensentwurf als Priester bedroht sieht, ist nicht wahrhaft frei. Wer um seine Freiheit von innen her bangt, kann sie nicht voll und ganz einsetzen. Aber nur aus vollem Einsatz der Freiheit gelingt die Identifikation mit Christus, die sich praktisch und asketisch im Zölibat verwirklicht. Jede seelsorgliche Planung muß äußerst behutsam mit den Charismen der vorhandenen und der zukünftigen Seelsorger umgehen (vgl. Eph 4,11). Diese Sorgfalt äußert sich schon im Sprachgebrauch. Kann man wirklich jemanden begeistern für einen Lebensentwurf, den man als "fragmentarische" Existenz vorstellt?<sup>59</sup>

<sup>55</sup> Vgl. Heribert Schmitz, "'Gemeindeleitung' durch 'Nichtpfarrer-Priester' oder 'Nichtpriester-Pfarrer', Kanonistische Skizze zu dem neuen Modell pfärrlicher Gemeindeleitung des c. 517 § 2 CIC" in Archiv für katholisches Kirchenrecht, 161(1992) S. 329-361.

<sup>56</sup> Hier ist auch der Bereich des Ästhetischen angesprochen (Theater, Film, Literatur usw.). Nach einem gängigen Topos ist dieser Bereich ja nicht ohne eine keiner spezifischen Askese unterliegenden Erotik denkbar. Ich halte zwar diesen Topos für falsch, aber das ändert nichts daran, daß das zeitgenössische kulturelle Angebot sicher kaum ein asketisches Moment gelten läßt. Für nicht wenige Mitbrüder gehört ein gewisser und manchmal recht umfangreicher Konsum aus diesem Angebot de facto zu ihrem Lebensstil. Darin äußert sich nicht selten ein Kompensationsbedürfnis. - Ferner wäre auch die Frage zu stellen, ob - und ich sage dies als waschechter Rheinländer, dem Karneval im Blut liegt, - es tatsächlich angebracht ist, wenn Kleriker zur Fastnacht - durchaus im "kirchlichen Rahmen", d. h. in Pfarrsälen usw. - tanzen und dgl.

<sup>57</sup> Der Informationsdienst des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen veröffentlichte bereits 1977 im *ibw-Journal*, 15(1977) S.1-19, mit umfangreicher Literaturangabe ein Gutachten von H. Günther und Clemens und Rudolf Willeke unter dem Titel "Warnung vor undifferenzierter Anwendung der Gruppendynamik im kirchlichen Bereich". Diese Warnung hat nichts von ihrer Aktualität verloren.

<sup>58</sup> Vgl. das Interview von Prof. William Marra mit Prof. William Coulson, dem Schüler von Carl Rogers in: *The Latin Mass (USA)*, wiedergegeben in *Katholisches*, 1994, Sp. 275 - 287, unter dem Titel "Wir zerstörten ihre Traditionen, wir überwandern ihren Glauben".

<sup>59</sup> Schreiben der deutschen Bischöfe über den priesterlichen Dienst, hrsgg. von der DBK: "Die Deutschen Bischöfe", Nr. 49, Bonn 1992, S. 27-29.

2. Seelsorge ist keine exklusive Domäne des Priesters. Es gab und gibt in der Kirche seit eh und je das Charisma unter vielen Laien.<sup>60</sup> Laien, denen in der Tat das Seelenheil ihrer Mitmenschen auf den Nägeln brennt, werden sich nicht als Funktionäre, als Parahierarchie von Sozialarbeitern oder Verwaltungsangestellten begreifen, selbst wenn sie im kirchlichen Dienst stehen, sie werden folglich die spezifisch priesterliche Seelsorge weder einschränken noch bedrohen, vielmehr werden sie den zölibatären Status des Priesters achten, weil sie gerade im Priester den wirkenden Christus entdecken durch den Dienst des Wortes und des Sakraments. Die geistliche Pflege des seelsorglichen Charismas unter den Laien wird eine besondere Aufgabe der Priester in der Zukunft sein.

Eine wesentlich größere Offenheit für das apostolische Engagement der Laien ist deshalb wünschenswert bei gleichzeitiger Entflechtung und Relativierung des Verbandswesens. Freilich würden diese Dinge zweifellos zur Voraussetzung einer theologischen und religiös-asketischen Schulung der Laien erforderlich machen, die bei allen gebotenen Unterschieden dennoch einen analogen Charakter haben müßte wie die vom Trienter Konzil geforderte Ausbildung der Priester durch die Seminarien. Diese Andeutungen zeigen auf, daß der Pastoral noch kaum bedachte Aufgaben bevorstehen, daß noch vieles zu tun ist und viele Ängste zu beseitigen sind.

Hier kann man nur alles daransetzen umzudenken. Nicht gleich organisieren, erst meditieren und vor allem beten um die Empfänglichkeit für das Wehen des Geistes und um die Gabe der Unterscheidung der Geister. Dann sollte man vor allem in jenen Bereichen beginnen, wo es um die Heranbildung der Priester und um die Förderung geistlicher Berufe geht, nicht im Verzicht, sondern in der Profilierung der Werte, die die Kirche in ihrem Schatz hütet. Dazu gehört nicht zuletzt der Zölibat der Priester in der lateinischen Kirche.

3. Alle Neu-Evangelisierung oder Re-Inkulturation des Christentums beginnt mit dem Kult, mit der Liturgie im umfassenden und tiefen Sinn des Wortes. Da gerade ist der Priester vor allem gefordert. Deshalb bedarf es - im Hinblick auf den Priestermangel - einer Neubesinnung auf das Wesen der Kirche vor Ort. Nicht der soziologische und verwaltungstechnische Begriff "Gemeinde" - ggf. "priesterlose Gemeinde" - darf hier dominieren. Auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit muß ekklesial vertieft werden, damit man die Konventikelmentalität von Gemeinden überwindet. Dann wird auch der Blick auf den Priester und seine Aufgabe frei, und er kann seine väterliche Sendung im Dienst des Wortes und des Sakraments erfüllen. Zu plädieren wäre deshalb ernsthaft für eine Neubesinnung der Pastoral auf ihre Quellen und Ziele, d. h. die Pastoral wäre wieder zu "theozentrieren", eine behutsame Abkehr vom herrschenden Anthropozentrismus wäre gefordert. Damit ist nicht etwa eine Abkehr vom Menschen gemeint, denn es geht ja um dessen Heil. Vielmehr müßten die spezifisch "seel"-sorgerischen Qualitäten jenseits des caritativ-sozialen Engagements neu entdeckt werden. Auch dadurch soll nicht die echte Diakonie der Kirche in der Sorge um die Armen, d. h. die "caritas", vernachlässigt werden, aber sie muß transparent werden für den eigentlichen Sinn unseres Daseins auf Gott hin.

4. Verliebte sehen bekanntlich die Welt anders als die übrigen Menschen. Wahrscheinlich sehen sie genauer, besser und bis auf den Grund. Wenn nun der zölibatäre Priester eben kein verknöchertes Jungeselle oder Hagestolz ist, wenn er tagtäglich sich mehr um die Identifizierung mit Christus müht, wenn er im wahren Sinne des Wortes und seiner Berufung "verliebt" ist, wird er einen seelsorglichen Blick für die Nöte der Menschen haben, wie die Mutter ihren Kindern an der Nasenspitze ansieht, ob sie etwas ausgefressen haben oder ob Krankheit im Verzug ist. Bei allem Tun wird die Sorge um die Menschen bestimmend sein. Der geschäftige Familienvater, der Frau und Kinder liebt, wird bei aller Konzentration auf seine Arbeit in seinem Herzen die Melodie vernehmen, den Kontrapunkt zu allem, nämlich seine Liebe. Das stört ihn nicht, das macht vielmehr all sein Tun zu einem wundervollen Konzert. So verhält es sich auch mit dem Menschen, dessen Herz beim Herrn ist, der immerfort - mit oder ohne Worte - betet. Manchmal schlägt die Melodie einen stärkeren Ton an, braust auf mit sämtlichen Registern. Dann wieder vernimmt man die Töne im Staccato, dann wieder nur als sanfte Begleitmusik.

Man wird nicht leugnen können, daß im Stillen, im Verborgenen viele Priester auch heute noch genau diesen Typ von Seelsorger darstellen. Das wird auch so bleiben. Es wird jedoch angebracht sein, mehr auf ihn den Blick zu lenken als auf den im Rampenlicht der Öffentlichkeit sich profilierenden Neuerer, der mit revolutionären Konzepten kommt. Im Grunde ist Liebe eher konservativ als revolutionär, denn sie sagt zum bestehenden Guten, daß es gut ist, sie revoltiert nur gegen das Böse, gegen die Sünde, die aber gründet im Nichts.

Wenn Väter - wie es heißt - für Werte und Tradition stehen und hier die *traditio* die *parádoxis tês hermeneías kai tôn mysteríon*, die Weitergabe der Deuteworte und der Geheimnisse des Glaubens meint, kann man sich für die Pastoral der Zukunft kaum einen größeren Gewinn oder Segen vorstellen als verliebte Väter: Priester,

---

<sup>60</sup> Historische Beispiele sind zwar bekannt, werden aber meist zu wenig beachtet. So hat z. B. der hl. Philipp Neri über viele Jahre vor seiner Priesterweihe als Seelenführer gewirkt. Auch im seelsorglichen Umkreis von Jean Jaques Olier (1608-1657) und seiner Gründung von St. Sulpice gibt es geradezu als festen Bestand ein intensives Laienapostolat einschließlich persönlicher Seelenführung durch Laien, freilich Hand in Hand mit dem Priester schon wegen der Sakramente (vgl. M. Faillon, Vie de M. Olier, 2 Bde Paris 1873, u. a. S. 371 ff., 400 ff.)

die - weil zölibatär lebend - ganz eins sind mit dem Herrn. Christus kam und sendet die Seinen, damit alle "das Leben haben und es in Fülle haben" (Joh 10,10).

Aus: K.M. Becker/Jürgen Eberle (Hg), Der Zölibat des Priesters, St. Ottilien 1995. © Internationaler Priesterkreis